

4. Februar 2019

Aktenauflage ausserordentliche Gemeindeversammlung

Am **Donnerstag, 21. Februar 2019, findet um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Gut** die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland statt. Die Akten zu den traktandierten Geschäften der Gemeindeversammlung können in der Zeit vom 7. bis 21. Februar 2019 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Alle Dokumente stehen auch auf der Gemeindehomepage (www.turgi.ch) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Geburtstags-Gratulation

Der Gemeinderat und das Personal wünschen alles Gute zum Geburtstag und hoffen, dass noch viele Wünsche in Erfüllung gehen. Herzliche Gratulation im Namen der Gemeinde Turgi. Es feiert:

Herr Milan Mitrovic
am 11. Februar seinen 80. Geburtstag.

Bauen ohne Baubewilligung

In letzter Zeit musste leider vermehrt festgestellt werden, dass im Gemeindegebiet von Turgi ohne Baubewilligung oder unter Verletzung einer solchen gebaut wird, weshalb der Gemeinderat fehlbare Bauwillige mit einer Busse belangen musste.

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass Baugesuche rechtzeitig vor Baubeginn, bei der Abteilung Bau und Planung einzureichen sind. Baugesuchsformulare können auf der Gemeindewebseite (Onlineschalter / Bauwesen) heruntergeladen oder bei der Abteilung Bau und Planung bestellt werden. Die Abteilung Bau und Planung, Tel. 056 201 70 10, erteilt auch gerne Auskünfte über die Baubewilligungspflicht.

Baubewilligungen erteilt

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

- Braha Destan, Heckenstrasse 5, 5300 Turgi
Umnutzung Garage zu Wohnraum (nachträglich)
Heckenstrasse 5, Parzelle Nr. 543
- Diebold AG, Husmatt 2, 5405 Baden-Dättwil
Umnutzung Bankschalter in Verkaufsladen mit Bistro
Bahnhofstrasse 3, Parzelle Nr. 73

4. Februar 2019

Informationen zur Steuererklärung 2018

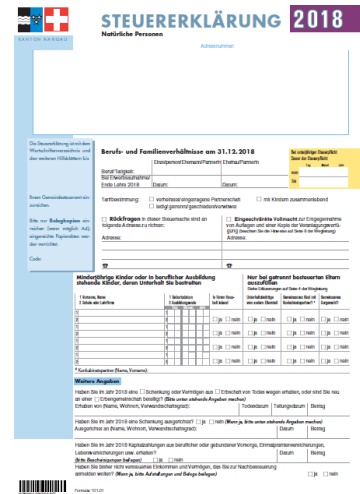
Ende Januar/Anfang Februar wird Ihnen die Steuererklärung 2018 durch das Kantonale Steueramt zugestellt. Wir bitten Sie, folgendes zu beachten:

EasyTax

Das kostenlose PC-Programm kann unter www.ag.ch/steuern heruntergeladen werden. Dies ist zu empfehlen, weil damit immer über die aktuellste Version verfügt wird.

Die ausgefüllte Steuererklärung inkl. Belege kann in elektronischer Form an die Abteilung Steuern übermittelt werden. Der Papierausdruck wird dabei auf das absolute Minimum reduziert. Nutzen Sie diese Möglichkeit!

Wir bitten Sie für eine korrekte Handhabung die Anweisungen im Programm zu beachten und unbedingt das unterschriebene Quittungsblatt ausgedruckt einzureichen.



The image shows a portion of the Swiss tax declaration form for 2018, specifically the section for 'Berufs- und Familienverhältnisse am 31.12.2018'. It includes fields for marital status, family composition, and a table for dependent children. The form is in German and includes checkboxes for various options like 'with children's supplement' and 'with dependent children's supplement'.

Fristerstreckungen

Unter www.ag.ch/steuern können Sie eine Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung auch übers Internet beantragen. Zur Identifikation und Sicherheit benötigen Sie dazu Ihren individuellen "Code". Dieser ist auf dem Steuerklärungsbogen, Seite 1, am linken Rand aufgedruckt.

Neueinführung Mahngebühren

Der Grosse Rat hat die Einführung von kostendeckenden Mahngebühren im Steuerbereich beschlossen. Die Gesetzesänderung trat per 1. Januar 2019 in Kraft und gilt für die Kantons- und Gemeindesteuern. Die Mahngebühren wurden vom Regierungsrat wie folgt festgesetzt:

- 1. Mahnung Steuererklärung CHF 35.00
- 2. Mahnung Steuererklärung CHF 50.00
- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand CHF 35.00
- Betreuung Steuer- und Verzugszinsausstand CHF 100.00

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Steuern gerne zur Verfügung.